

**Münchner Christkindlmarkt 2021; Entschädigung von BeschickerInnen
Entlastung für Christkindlmarkt und Auer Dulten aufgrund der Corona-Pandemie**

Christkindlmarkt – Entschädigung für Beschicker

Antrag Nr. 20-26 / A 02129 von Herrn Stadtrat Manuel Pretzl, Herrn StR Thomas Schmid,
Herrn StR Alexander Reissl vom 17.11.2021, eingegangen am 17.11.2021

Standlbetreiber*innen schnell und unbürokratisch entschädigen!

Antrag Nr. 20-26 / A 02133 von der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste vom 17.11.2021, einge-
gangen am 17.11.2021

Christkindlmarktbeschicker*innen angemessen entschädigen!

Antrag Nr. 20-26 / A 02132 von der SPD / Volt – Fraktion vom 17.11.2021, eingegangen am
17.11.2021

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06145

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 31.05.2022 (SB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	Antrag Nr. 20-26 / A 02129 von Herrn Stadtrat Manuel Pretzl, Herrn StR Thomas Schmid, Herrn StR Alexander Reissl vom 17.11.2021; Antrag Nr. 20-26 / A 02133 von der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste vom 17.11.2021; Antrag Nr. 20-26 / A 02132 von der SPD / Volt – Fraktion vom 17.11.2021
Inhalt	In der Vorlage werden die Anträge der Fraktionen aufgrund der Absage des Münchner Christkindlmarktes 2021 und die Möglichkeit über künftige Entlastungen der Beschicker*innen dargestellt.
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	(-/-)
Entscheidungsvorschlag	Vom Vortrag wird Kenntnis genommen. Für den abgesagten Christkindlmarkt 2021 soll keine Entschädigung seitens der Landeshauptstadt München erfolgen. Die Steuerungsumlage sowie anteilige nicht zahlungswirksame Umlagen sollen künftig prozentual gesenkt werden und als städt. Beitrag der LHM zu Brauchtumsveranstaltungen getragen werden.
Gesucht werden kann im RIS auch nach	Münchner Christkindlmarkt Entschädigung Gutachten Entschädigung
Ortsangabe	Altstadt/Lehel/Marienplatz

**Münchner Christkindlmarkt 2021; Entschädigung von BeschickerInnen
Entlastung für Christkindlmarkt und Auer Dulten aufgrund der Corona-Pandemie**

Christkindlmarkt – Entschädigung für Beschicker

Antrag Nr. 20-26 / A 02129 von Herrn Stadtrat Manuel Pretzl, Herrn StR Thomas Schmid, Herrn StR Alexander Reissl vom 17.11.2021, eingegangen am 17.11.2021

Standlbetreiber*innen schnell und unbürokratisch entschädigen!

Antrag Nr. 20-26 / A 02133 von der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste vom 17.11.2021, eingegangen am 17.11.2021

Christkindlmarktbeschicker*innen angemessen entschädigen!

Antrag Nr. 20-26 / A 02132 von der SPD / Volt – Fraktion vom 17.11.2021, eingegangen am 17.11.2021

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06145

5 Anlagen

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 31.05.2022 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Herr Stadtrat Manuel Pretzl, Herr Stadtrat Thomas Schmid und Herr Stadtrat Alexander Reissl haben am 17.11.2021 den Antrag Nr. 20-26 / A 02129 (Anlage 1) gestellt, wonach das Referat für Arbeit und Wirtschaft und die Stadtkämmerei eine unbürokratische Entschädigung für die Beschicker*innen des Christkindlmarktes auf den Weg bringen sollten.

Die Fraktion Die Grünen – Rosa Liste hat am 17.11. den Antrag Nr. 20-26 / A 02133 (Anlage 2) gestellt, in der die adäquate Entschädigung der Beschicker*innen des Christkindlmarktes gefordert wird sowie die Verlinkung der Standlbetreiber*innen auf der Internetpräsenz der Landeshauptstadt München zum online-Verkauf der Waren.

Die SPD / Volt - Fraktion hat am 17.11. den Antrag Nr. 20-26 / A 02132 (Anlage 3) gestellt, wonach die Beschicker*innen des Christkindlmarktes eine adäquate Entschädigung nach der Absage des Marktes erhalten sollen. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft sollte noch im Dezember 2021 ein entsprechendes Konzept vorlegen.

1. Ausgangslage

Das Bayerische Wirtschaftsministerium hat eine Unterstützung seitens des Landes Bayern in Höhe von 1.500 € pro Monat zur Verfügung gestellt. Der Zeitraum für die Dauer der Unterstützungsleistung war vom 01.11.2021 bis 31.03.2022. Der Münchner Christkindlmarkt findet jährlich in der Münchner Innenstadt statt. Veranstaltungsorte sind der Marienplatz, die Neuhauser Straße, die Kaufingerstraße, der Rindermarkt, die Weinstraße sowie die Sendlinger Straße. Im Jahr 2021 sollte der Christkindlmarkt zwischen 22.11.2021 und 24.12.2021 bzw. der anschließende Neujahrsmarkt vom 27.12.2021 bis zum 09.01.2022 stattfinden. Der Münchner Christkindlmarkt ist gemäß § 1 Abs. 1 S. 2 der Münchner Dult- und Christkindlmarktsatzung eine öffentliche Einrichtung. Zugleich ist er gewerberechtlich nach § 69 Abs. 1 GewO als Marktgewerbe festgesetzt. Veranstalterin ist die Landeshauptstadt München selbst. Insgesamt wurden rund 140 Marktbesicker zum Christkindlmarkt 2021 zugelassen, wobei sich 390 Schausteller bei der Landeshauptstadt München um einen Platz beworben hatten. Bereits mit Schreiben vom 21.07.2021 wurden die Marktbesicker darauf hingewiesen, dass die Durchführung des Christkindlmarkts nicht gesichert ist, sondern auch noch kurzfristig abgesagt werden kann. Am 15.11./16.11.2021 erhielten die Marktbesicker von der Landeshauptstadt München den Zulassungsbescheid für den Christkindlmarkt 2021. In Ziffer 2 dieses Bescheids wurde die Zulassung mit der auflösenden Bedingung versehen, dass diese nur gilt, wenn die Dauerfestsetzung für den Christkindlmarkt nicht aufgrund eines Erstarkens der Coronapandemie aufgehoben wird und die Veranstaltung deshalb nicht durchgeführt werden darf. Am 16.11.2021 verkündete der Oberbürgermeister Herr Reiter, dass der Christkindlmarkt abgesagt wird. Am 17.11.2021 wurde die Dauerfestsetzung des Münchner Christkindlmarktes für das Jahr 2021 durch die Landeshauptstadt München widerrufen. Als Rechtsgrundlage wurde § 69b Abs.2 S. 2 GewO herangezogen. Als Grund für den Widerruf der Dauerfestsetzung für das Jahr 2021 wurde der deutliche Anstieg von Coronafällen in Bayern ab Oktober 2021 benannt. Am 22.11.2021 wurde den Marktbesickern die Absage des Münchner Christkindlmarktes 2021 vom Veranstalter gegen Postzustellungsurkunde zugestellt. Dieser Bescheid beinhaltete zwei Verwaltungsakte. In Ziffer 1 wird festgestellt, dass die Zulassungsbescheide vom 15.11./16.11.2021 keine Wirksamkeit mehr entfalten, da die auflösende Bedingung mit Widerruf der Festsetzung vom 17.11.2021 eingetreten ist. In Ziffer 2 des Bescheids vom 22.11.2021 wird hilfsweise die mit Bescheid vom 15.11./16.11.2021 ergangene Zulassung zum Christkindlmarkt 2021 mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Bereits bei Absage des Christkindlmarktes wurden Stimmen laut, die eine finanzielle Unterstützung der Besicker*innen forderten.

1.1. Maßnahmen nach der Absage des Christkindlmarktes

Unmittelbar nach der Absage des Christkindlmarktes hat das Referat für Arbeit und Wirtschaft Listen der Christkindlmarkt-Besicker*innen mit ihrem Warenangebot veröffentlicht und über die Social-Media-Kanäle des Stadtportals dafür geworben, die vorhandenen

Online-Shops zu nutzen und Waren über das Internet zu bestellen. Die Internetseiten wurden zu diesem Zweck im Auftrag des Referates für Arbeit und Wirtschaft am 17.11.2021 vollständig für Onlineshoppingangebote umgebaut.

Gleichzeitig wurde beim Referat für Bildung und Sport, beim Sozialreferat und beim Kulturreferat angefragt, ob Möglichkeiten bestehen, vorhandene Waren der Marktbeschicker*innen aufzukaufen und für soziale Zwecke oder kulturelle Einrichtungen zu verwenden. Gleichzeitig wurde vom Bayerischen Landesverband der Marktkaufleute und Schausteller (BLV) eine Liste zusammengestellt, die Anzahl und Preis verderblicher Waren enthielt. Nach Rücksprache mit dem Referat für Bildung und Sport konnte eine Beschaffung der Waren in dem geplanten Ausmaß nicht rechtskonform umgesetzt werden.

1.2. Bundes- und Landeshilfen

Die Beschicker*innen konnten Beihilfen seitens des Landes oder des Bundes beantragen. Der Bund hatte Ende letzten Jahres die Überbrückungshilfe IV neu geschaffen, die bis zum 31.03.2022 beantragt werden konnte. Bis zum 31.12.2021 galt weiterhin die Überbrückungshilfe III plus. Die Bundeshilfen ermöglichten eine anteilige Erstattung der Fixkosten sowie einen Eigenkapitalzuschuss. Ob und in welcher Höhe die BeschickerInnen Unterstützung erhalten konnten, musste im Einzelfall geprüft werden.

1.3. Prüfung für Entschädigungsmaßnahmen

In Abstimmung mit dem Direktorium, Rechtsabteilung, wurde eine Rechtsanwaltskanzlei mit der Prüfung beauftragt, ob bzw. in welcher Form eine Entschädigungsleistung gegenüber den Beschicker*innen aufgrund des Ausfalls des Christkindlmarkts ausgereicht werden kann (vgl. Gutachten Anlage 4). Die Ausarbeitung konnte erst erfolgen, nachdem die genauen Inhalte und Modalitäten für entsprechende Hilfsprogramme auf Bundes- und Landesebene festgelegt wurden, da hiervon signifikante Einflüsse auf das Prüfungsergebnis zu erwarten standen (vgl. unten). Ein entsprechendes Konzept konnte so im Dezember noch nicht vorgelegt werden. Der Interfraktionelle Arbeitskreis wurde vom Fortgang der Prüfung jedoch regelmäßig auf dem Laufenden gehalten. Die Ergebnisse wurden dem Stadtrat im Rahmen der Sitzung des Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft (am 15. Februar 2022) umgehend kurzfristig mündlich berichtet.

Dort wurde der Auftrag formuliert, die Ergebnisse dem Stadtrat nach Fertigstellung des kompletten Gutachtens noch vorzulegen und gemeinsam hiermit Vorschläge zu unterbreiten, wie die Beschicker*innen im Hinblick auf die städtische Gebührenerhebung insoweit entlastet werden können, als eine zu erwartende notwendige Gebührenerhöhung wegfallen bzw. zumindest reduziert werden soll. Dies sollte explizit auch bereits im Vorfeld einer genauen Gebührenberechnung für den Kalkulationszeitraum 2023 - 2026 erfolgen.

Eine Entschädigung der Beschicker*innen des Christkindlmarkts kann - unabhängig von der genauen Ausgestaltung, wie sie in den einzelnen Anträgen unterschiedlich vorgeschlagen wurde, nicht erfolgen.

Die Marktbeschicker*innen haben voraussichtlich weder Schadensersatz- noch Entschädigungsansprüche wegen der Absage des Münchner Christkindlmarktes 2021 gegen die Landeshauptstadt München als Veranstalterin. Diese hätte die Landeshauptstadt unter Umständen auch ohne eine explizite Einforderung bedienen können. Wenn diese, wie hier, nicht bestehen, verbleibt nur die Möglichkeit einer freiwilligen Geldleistung.

Eine freiwillige Geldleistung der Landeshauptstadt München an die Marktbeschicker*innen ist in dieser Form nicht möglich. Sie könnte im Ausgangspunkt als Billigkeitszahlung oder als Zuwendung der kommunalen Wirtschaftsförderung erfolgen. Eine Zuwendung zur Wirtschaftsförderung an alle Marktbeschicker*innen ist allerdings aus verfassungsrechtlichen Gründen sehr wahrscheinlich nicht zulässig, da durch diese direkte Subvention wettbewerbsverzerrend in den Markt eingegriffen wird. Eine Ausgestaltung als Billigkeitszahlung, die allein dem Härteausgleich dient, kann unter Beachtung strenger haushaltsrechtlicher Grenzen rechtlich zulässig sein.

Eine solche Billigkeitszahlung ist allerdings, je nach Ausgestaltung, auf die Überbrückungshilfe des Bundes oder auf die bayerische Sonderhilfe Weihnachtsmärkte anzurechnen. Es müssten also entweder die Bundeshilfen oder die Landeshilfen zurückgezahlt werden. Im Ergebnis kommt die städtische Billigkeitszahlung daher nur bei den Marktbeschickern an, wenn sie höher ist als diejenige Bundes- oder Landeshilfe, die aufgrund der städtischen Zahlung zurückgezahlt werden muss. Dies wiederum kann vor dem haushaltsrechtlichen Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit mit einiger Wahrscheinlichkeit dann doch auch zur rechtlichen Unzulässigkeit eines solches Vorgehens führen.

Da sich die Auszahlung von Hilfen an die Marktbeschicker*innen ungeachtet der Form der Förderung als eine tatbestandliche Beihilfe im Sinne von Art. 107 Abs. 1 AEUV darstellt, wären zudem die Vorgaben des EU-Beihilfenrechts zu berücksichtigen, darunter insbesondere die der De-minimis-Verordnung einschließlich deren Kumulierungsregeln als auch die Kumulierungsobergrenzen sonstiger Förderungsmittel. Dies würde eine umfassende Prüfung des Einzelfalls nach sich ziehen.

2. Künftige Entlastung der Beschicker*innen

Insbesondere nachdem keine Möglichkeit zur direkten Entschädigung für den ausgefallenen Christkindlmarkt 2021 besteht, hat das Referat für Arbeit und Wirtschaft seitens des Stadtrats in der Sitzung des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 15. Februar 2022

den Auftrag erhalten, Möglichkeiten für eine zukünftige Entlastung der Beschicker*innen zu prüfen und darzustellen. Dies könnte zum Einen dadurch erfolgen, dass die Landeshauptstadt München einen Anteil der nicht zahlungswirksamen Umlagekosten trägt, damit es zu einer Entlastung bei den Gebühren kommt, zum Anderen durch eine Nutzung des Mariahilfplatzes durch weitere Veranstaltungen.

2.1.Reduzierung der Steuerungsumlage

Nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) sind für die Erhebung der Standgelder die gebührenfähigen Kosten ausschlaggebend, die betriebsbedingt nötig sind und in einem ausreichend engen Sachzusammenhang mit der Leistungserstellung stehen. Die Steuerungsumlage der Stadtverwaltung hat sich in den letzten Jahren stark erhöht – es hat eine Verdoppelung innerhalb von 2 Jahren stattgefunden - vgl. nachstehende Darstellung für das Referat für Arbeit und Wirtschaft:

2019	2020	2021
2.631.705 €	4.478.010 €	5.890.649 €

Zurückzuführen ist diese Erhöhung für den gesamten Referatsbereich darauf, dass seit 2020 erstmalig zusätzlich zu den tatsächlichen Kosten der IT-Arbeitsplätze, Telefonkosten und Fachverfahren (z.B. Eventmanager) auch die gesamten Kosten (Personal, Gebäude u.a.) des IT-Referates auf die Referate umgelegt wurden (Anteil RAW mit 2.230.528 € in 2021, 0 € in 2019). Diese Kosten werden intern mit dem Schlüssel Mitarbeiteranzahl auf die sechs Fachbereiche des Referates verteilt, mit einem Anteil von 7 % direkt (sowie 8 % indirekt über die Geschäftsleitung) für den FB 6 und dann im FB Veranstaltungen anhand einer Arbeitszeitmatrix auf die jeweiligen Veranstaltungen verteilt.

Durch die zentralen organisatorischen Änderungen ist ein starker Anstieg der Steuerungsumlage erkennbar, der zu höheren Kosten bei den Gebührenrechnern führt, da diese auf die Standgebühren umzulegen wären.

Darüber hinaus ist hier anzumerken, dass zunehmend auch das Finanzamt diese Erhöhung bei den Gemeinkosten problematisch sieht bei der Anerkennung von betriebsbedingten Kosten für die Betriebe gewerblicher Art z.B. Tourismus und Veranstaltungen. Mit dem Finanzamt wurde für einzelne städtische Fälle künftig nur noch ein pauschaler Fix-Betrag und nicht mehr die vollen und noch immer steigenden Umlagekosten als Betriebskosten anerkannt. Diese Betrachtung erscheint auch für die Berücksichtigung von betriebsbedingten Kosten in der Gebührenkalkulation angebracht, da eine Verdoppelung der städtischen Steuerungsumlage nicht in einem engen Sachzusammenhang mit den durchgeführten städtischen Veranstaltungen z.B. Christkindlmarkt, Dulten etc. gebracht werden kann. Es wird daher vorgeschlagen, unabhängig von der jährlich steigenden Steuerungsumlage einen prozentualen Betrag der Umlagekosten insgesamt als Kosten für künftige Gebührenkalkulationen für den Christkindlmarkt und die Dulten – unbefristet an-

zusetzten. Konkret werden hierfür 50 % vorgeschlagen, so dass eine Berücksichtigung in etwa der Höhe der noch vor der Coronapandemie anzusetzenden Umlage (s.o.) stattfinden würde.

Dieser Anteil an den nicht zahlungswirksamen Umlagekosten wird als nicht mehr betriebsbedingt in engem Sachzusammenhang mit den einzelnen Veranstaltungen stehend erachtet und könnte als Beitrag der Landeshauptstadt München zu diesen traditionellen Brauchtumsveranstaltungen getragen werden. Dies würde zu einer Entlastung für diese Gebührenrechner ab 2022 ff. erfolgen. Als Effekt würde sich die nachstehende Auswirkung für 2022 für die Gebührenrechner Christkindlmarkt und Dulten ergeben:

Gebührenrechner	100% Umlagenkosten (nicht zahlungswirksam inkl. Steuerumlage gesamt; gerundet)	50% Umlagekosten durch Gebühren finanziert (unverrechner Anteil von 50% bei der LHM verbleibend; gerundet)
Christkindlmarkt	rd. 432.000 €	rd. 216.000 €
Dulten	rd. 507.000 €	rd. 253.500 €

Durch diese Übernahme eines prozentualen Anteils durch die Landeshauptstadt München an den gesamten nicht zahlungswirksamen Kosten würde sich die Gebührenbemessung im Bereich der Dulten und beim Christkindlmarkt entlasten. Durch einen entsprechenden prozentualen Ansatz würden auch künftig zu erwartende Erhöhungen der Steuerumlage nur in hälftiger Höhe auf die Gebührenberechnung anzusetzen sein.

Da die kompletten nicht zahlungswirksamen Kosten auch auf diese Veranstaltungen gem. KAG umzulegende Kosten enthalten (da diese betriebsbedingt sind, z.B. Anteilig verrechnete Personalkosten des FB 6, Gebäudekosten Servicezentrum, anteilige Leitungsumlage Referatsleitung und Geschäftsleitung, Verwaltungsaufwand etc.) wäre eine anteilige prozentuale Kostenzuordnung zu treffen, um dem KAG zu entsprechen.

Ein konkreter Vorschlag zur Gebührenberechnung für den Christkindlmarkt und die Auer Dulten wird dem Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft, sobald hier genauere Berechnungen erfolgen können, noch im Laufe dieses Jahres zur Beschlussfassung vorgelegt.

2.2.Vermietung des Mariahilfplatzes

Traditionell wird der Mariahilfplatz seit vielen Jahren hauptsächlich für die drei Mal im Jahr stattfindenden Auer Dulten als Veranstaltungsfläche genutzt.

Mit Ausnahme von kleineren nichtkommerziellen Veranstaltungen oder vereinzelt künstlerischen Projekten wurden in der Vergangenheit alle zusätzlichen Veranstaltungen aufgrund der negativen Haltung des Bezirksausschusses 05 abgelehnt. Auch wenn der Be-

zirksausschuss in diesem Fall kein Beteiligungsrecht hat, wurde dieser seitens des RAW miteinbezogen.

In den letzten Jahren gab es trotz der Corona-Pandemie zunehmendes Interesse von verschiedenen Veranstaltern, den Mariahilfplatz als Veranstaltungsfläche zu gewinnen. Dabei ging es nicht nur um die Sommermonate und die Zeiträume zwischen den Dulten, sondern insbesondere auch um Weihnachtsmärkte im Winter.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft würde künftig den Mariahilfplatz jährlich für zwei zusätzliche Veranstaltungen (einmal im Sommer, einmal zur Vorweihnachtszeit bzw. im Winter) vermieten. Eine Umsetzung wäre unproblematisch möglich und könnte bestimmten Rahmenbedingungen unterworfen werden, die eine möglichst hohe Qualität der Besspielung sowie eine Verträglichkeit mit den Interessen der Anwohner sicherstellen.

Durch die Mieteinnahmen der zusätzlichen Veranstaltungen auf dem Mariahilfplatz könnten die Kosten für die ganzjährige Bewirtschaftung der Fläche Mariahilfplatz bei den drei Auer Dulten entsprechend reduziert werden. Die Mieteinnahmen sollten zur Finanzierung der Unterhaltskosten des Platzes verwendet werden, die bisher fast ausschließlich über Dultgebühren gedeckt wurden. Mit den zusätzlichen Einnahmen könnte somit indirekt eine signifikante Entlastung der Dultbesicker erfolgen.

Jedoch wird angesichts der Debatten bei einer Einwohner*innenversammlung zu dieser Thematik am 25.4.2022 davon ausgegangen, dass ein solches Vorgehen auf erheblichen Widerstand stoßen wird.

Eine Kostenreduktion für die Auer Dulten steht auf dieser Grundlage daher aktuell nicht Aussicht.

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses sind nicht gegeben.

Eine fristgerechte Vorlage war nicht möglich, da die erforderlichen Abstimmungen noch nicht abgeschlossen waren. Die Behandlung in der heutigen Sitzung ist zwingend notwendig, um den Zeitplan für die weitere Vorbereitung der Veranstaltung sicherzustellen.

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei abgestimmt.

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Manuel Pretzl, und der Verwaltungsbeirätin für den Bereich Veranstaltungen, Frau Stadträtin Anja Berger, haben jeweils einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Vom Vortrag wird Kenntnis genommen. Für den im letzten Jahr abgesagten Münchner Christkindlmarkt werden keine Entschädigungsleistungen seitens der Landeshauptstadt München an die Beschicker*innen ausgezahlt.
2. Die Steuerungsumlage und sonstige Umlagen (nicht zahlungswirksame Kosten) bei den Gebührenrechnern sollen ab 2022 ff. für den Christkindlmarkt und Dulten unbefristet anteilig auf 50% ermäßigt werden und dieses strukturelle Defizit soll als städtischer Anteil der Landeshauptstadt München zu den traditionellen Brauchtumsveranstaltungen getragen werden.
Ein konkreter Vorschlag zur Gebührenberechnung für den Christkindlmarkt und die Auer Dulten wird dem Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft, sobald hier genauere Berechnungen erfolgen können, noch im Laufe dieses Jahres zur Beschlussfassung vorgelegt.
3. Die Anträge Nr. 20-26 / A 02129 von Herrn Stadtrat Manuel Pretzl, Herrn StR Thomas Schmid, Herrn StR Alexander Reissl, Nr. 20-26 / A 02133 von der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste und Antrag Nr. 20-26 / A 02132 von der SPD / Volt – Fraktion, alle eingegangen am 17.11.2021 sind hiermit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat/-rätin

Clemens Baumgärtner
Berufsm. StR

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. RAW - FB 6

zur weiteren Veranlassung.

Zu V.

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das Direktorium Rechtsabteilung

An das Referat für Arbeit und Wirtschaft-GL 2

z.K.

Am